

Zeitschrift: Schweizer Frauen-Zeitung : Blätter für den häuslichen Kreis
Band: 17 (1895)
Heft: 42

Anhang: Zweite Beilage zu Nr. 42 der Schweizer Frauen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Zeichen der Liebe.

Eine verhängnisvolle Ehe wurde dieser Tage in Meilen geschlossen. Dasselbst erschien ein Brautpaar zum drittenmal auf dem Standesamt, um die Ehe rechtskräftig schließen zu lassen. Zweimal kehrten die Brautleute mit ihren Brautzeugen wieder um und gingen nach Hause, und erst beim drittenmale liefen sie glücklich in den Saal der Ehe ein. Der Grund dieser Umkehr wurde das erste Mal durch den Bräutigam gegeben, welcher seiner zukünftigen Frau auf das Kleid trat und ein Stück davon abtrennte. Dieser Schaden mußte natürlich ausgebeßert werden. Infolge dieses Zwischenfalls war aber schlechte Laune entstanden, die schließlich in Haß ausartete. Dabei rannte plötzlich die Braut trotzig fort und rief ihrem Bräutigam zu: „Mit Dir laß ich mich gar nicht trauen!“ Den Trauzeugen und den Eltern der Braut gelang es aber endlich doch, eine Sinnesänderung herbeizuführen, so daß, wie bereits erwähnt, die Eheverbindung noch vollzogen wurde.

Der 48 Jahre alte Maurer G. in Berlin hatte einen Sonntagsausflug gemacht, bei dem sich bis Montag früh ausdehnte. Bei seiner Heimkehr forderte ihm seine Gattin das übrig gebliebene Geld ab und unterzog ihn, als er den Besitzt von irgendwelcher Münze befrücht, einer Leibesvisitation. Diese fiel erfolglos aus, aber bald begann G. heftig zu stöhnen; es stellten sich bei ihm Erstickungserscheinungen ein und der Maurer mußte sich mittels einer Droßche nach dem

Krankenhaus begeben. Er hatte nämlich, um den Rest seines Geldes, ein Zweimarkstück, den Augen seiner Frau zu entziehen, die Münze in den Mund gesteckt. Durch ein verhängnisvolles „Schlucken“ drang das Geldstück in den Kehlkopf, aus dem es in einem dortigen Krankenhaus durch operativen Eingriff beseitigt werden mußte.

Eine ärmlich gekleidete Frau stand kürzlich vor dem Polizeirichter in London unter der Anklage, Feuer an ihren Gatten gelegt zu haben. Sie hatte in der That etwas Petroleum über ihren Eheherrn geschüttet und es dann angezündet! Die Frau leugnete ihr „feuriges“ Vorgehen nicht, stellte es aber rein als „disciplinartischen Akt“ hin, indem sie sagte, ihr werter Gatte sei ein unverbesserlicher Lauge nichts. Sie schien sich überhaupt zu wundern, daß man wegen einer solchen „Aleinigkeit“ ein solches Gethue mache. Der Gatte, der doch keine gute Seite zu haben scheint, war der gleichen Ansicht und erklärte ruhig, „es sei ihm nicht mehr geschehen, als er verdiene“. Das wirkte und der Richter entließ die Beklagte mit der Warnung, es künftig mit weniger gefährlichen „Disciplinarmitteln“ zu versuchen.

Im „Stuttgarter Neuen Tagblatt“ findet sich folgendes originale Heiratsgesuch: „Ich bin ein süddeutscher lebiger Mann mit frischem gefunden Aussehen, in den 54er Jahren, bin gesund, einen Tag wie den andern, meine Gesundheit ist ein Reichtum, meine Lunge ist immer gesund, ich kann auf Berge steigen, ohne zu er-

müden; ich besitze ein Vermögen von 45,000 Mark, welche ich einer Gesellschaft gegeben habe, die mir so lange ich lebe, alle Jahre am 28. März 1800 Mark bezahlen muß. Dann bin ich ein braver Mann, mit gutem Herzen, leblich wie es wenige gibt. Dann habe ich ein Weinlager von 1893er feinem Wein in neuen Fässern, unverzuckert, heutiger Wert 14,850 Mark; dieser Wein ist nach Bremen in den Natstetter verkauft. Dann besitze ich eine sehr schöne feine Möbelgarnitur, feine Teppiche, wertvolle Bilder und noch viele andere schöne Sachen, heutiger Wert 9437 Mark, und mehr. Nun wünsche ich mir eine nicht uneheliche, freundliche, brave, auch treue Frau mit gutem Herzen, wie ich es habe, welche nicht unter 30 und nicht über 40 Jahre alt ist, auch 25-30,000 Mark ihr eigen nennt; auch bitte ich die Dame um ein liebes Briefchen mit Einlage einer Photographie, mit dem lieben Vor- und Zunamen, sowie Straße und Hausnummer dazu. Damen ohne Photographie werde ich keine Antwort geben und ohne Heiratsgut keine Schweizerreise machen. Offerten unter X Z 1314 an Rudolf Mosse, Basel.

In Zofingen wurde ein Ehepaar wegen Liebertretung des Hausgesetzes zu je 16 Fr. Buße eventuell zu vier Tagen Gefängnis verurteilt. Was thut nun der treffliche Herr Gemahl? Er verspricht für seine Person die 16 Fr. zu erlegen; die gärtliche Gattin aber solle die Buße ruhig abtun, da sie auch im besten Falle täglich nicht 4 Fr. verdiene. Und sie erklärte sich damit einverstanden.

Töchterpensionat Golay in Baulmes bei Yverdon (Waadt).

Wollen Sie schnell und gut die französische Sprache korrekt erlernen, sowie Musik, Handarbeit etc., sich eines freundlichen Empfanges, sowie eines glücklichen Familienlebens, mütterlicher Pflege und sorgfältiger Erziehung in einer schönen Pension erfreuen, die in angenehmer Lage, inmitten einer lieblichen und gesunden Gegend sich befindet, deren Luft ausgezeichnet für junge, schwächliche Mädchen ist, für den niedrigen Preis von Fr. 50.— per Monat, Stunden inbegriffen, so verlangen Sie Prospekte von obgenanntem Pensionat. Zahlreiche Referenzen von Eltern: Herren J. Traber, Fabrikant, Chur; J. Staehlin, Posthalter, Bürglen (Thurgau); Gistäd, Huthandlung, Luzern; Gebr. Dür, Spezerei-handlung, Burgdorf, oder an die Agence des Pensionnats à Founex-Genève.

Kochschule von Frau Engelberger-Meyer, Zeltweg Nr. 5, Zürich.

Hiemit zeige ich den geehrten Damen ergebenst an, dass der 11. Kurs am 11. November 1895 beginnt. Zugleich empfehle das von mir herausgegebene Kochbuch, elegant gebunden, zum Preis von Fr. 8.—. Frau Engelberger-Meyer.

Patent-Milch-Sterilisier-Apparate nach Dr. med. Zweiböhmer.

Unentbehrlich für die Säuglingsernährung. Unentbehrlich für den allgemeinen Hausgebrauch. Der Patent-Milchkocher, in emailliertem Eisenblech ausgeführt, aus einem Stück gestanzt, gestattet es, das ganze Tagesquantum Milch für die Säuglingsernährung und den Hausgebrauch auf einmal zu sterilisieren und in beliebigen Portionen abzuzapfen bei absolut gesicherter Sterilhaltung des im Apparat zurückbleibenden Restes. Der Apparat wird auf Probe geliefert. Prospekte gratis und franko durch das Sanitätsgeschäft von G. Debrunner-Frey in Frauenfeld.



Gesündeste Binde.

Namentlich auf die Reise sehr zu empfehlen. Sehr beliebt und allen anderen Systemen vorgezogen. Preis per Paket Fr. 1.30; Gürtel 80. H. Brupbacher & Sohn, Zürich.

Zugluft-Abschliesser

aufmerksam. Sie bestehen aus dochtartig gedrehter, feiner, elastischer Baumwolle mit Lacküberzug, die man in den Falz der Fenster oder Türen einklebt. Sobald sie festgeklebt sind, was nur einige Minuten dauert, hindern sie das Öffnen, Schließen und Reinigen der Fenster oder Türen nicht einen Augenblick. Es ist dies das beste und billigste Mittel zur Beseitigung der Kälte, Zugluft bei Fenstern und Türen; es verhindert nebenbei auch das Eindringen schlechter Dünste etc. Es verschafft eine warme, behagliche Wohnung bei bedeutender Ersparnis an Brennstoffmaterial.

R. Gut, Tapetenhandlung, Zürich, Kirchgasse 32.

Muster gratis und franko.

Koch- und Haushaltsschule im Schloss Ralligen am Thunersee

empfohlen durch den Gemeinnützigen Verein der Stadt Bern. Winterkurse: Vom 1. November 1895 bis 20. Dezember 1895 (Kursgeld Fr. 130 bis Fr. 150) und vom 6. Januar 1896 bis 24. Februar 1896 (Kursgeld Fr. 100 bis Fr. 120). Prospekte und Referenzen stehen zu Diensten. Anmeldung in der Eisenhandlung Christen in Bern.

Gesucht: auf 1. November als zweites Mädchen in ein Privathaus in Winterthur eine bescheidene Tochter von 17-18 Jahren, welche schon etwas von Zimmerdienst versteht, nähen kann und sich allen vorkommenden Hausgeschäften willig unterzieht. (Keine Blocharbeit.) Gute Behandlung wird zugesichert. Offerten unter Chiffre H 1310 W an Haasenstein & Vogler in Winterthur.

Gebildete Tochter wünscht unter bescheidenen Ansprüchen Stelle zur Stütze und Gesellschaft eines gemüthlichen Ehepaars, wo sie auch Gelegenheit hätte, sich im Kochen mehr auszubilden. — Gefl. Anerbieten sub Chiff. P 3826 Q an Haasenstein & Vogler, Basel.

Maschinenstrickerei. Frauen und Töchtern, die den Beruf nur mangelhaft erlernen konnten, wird gründlicher Nachunterricht unter günstigen Bedingungen erteilt an der Schweiz-Fachschule für Maschinenstrickerei in Waldstatt, Kt. Appenzel.

Institut de jeunes gens Steinbusch-Chabloy. Les Figuiers, COUR-LAUSANNE (Schweiz). Diese Anstalt bietet jungen Leuten vortreffliche Gelegenheit, sich in einem Jahre in der französischen, englischen, italienischen, spanischen oder deutschen Sprache gehörig auszubilden. Gründlicher Unterricht in der Handelskorrespondenz, der Buchführung und dem kaufmännischen Rechnen. Ein neuer Kursus beginnt im Oktober. — Leichte, erfolgreiche Methode. — Aufnahme zu jeder Zeit. — Mässige Preise, gute Pflege. Familienleben. Prospekte mit Referenzen durch L. Steinbusch, Direktor.

Nur eine Kiste sterilisierter Milch der Molkerei Utzenstorf im Emmenthal bedarf es, und die kleinen Kinder wachsen und gedeihen und bleiben dauernd und gesund. Zu beziehen in den Depots aller grösseren Ortschaften oder direkt zu Fr. 10.50 per Kiste franko.

Frauenvereine Arbeitslehrerinnen und Pensionate kaufen ihren Bedarf in Handarbeiten vorgezeichnet und angefangen, von courantem bis feinem Genre, sowie Stickstoffe und Stickmaterialien, Wollen- und Häkelgarne auch bei Abnahme kleinern Quantums zu wirklichen Engros-Preisen bei einem schweizer. Fabrikationsgeschäft für Tapissier- und Broderieartikel unter vorteilhaften Bedingungen. Auswahlen zu Diensten. Gefl. Franko-Anfragen unter O P 5969 an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Die Gartenlaube beginnt soeben ein neues Quartal mit neuestem Roman Jda Boy-Eds „Lampe der Psyche“. Abonnementspreis der „Gartenlaube“ vierteljährlich 1 Mark 75 Pf. Probenummern mit dem Anfang des neuen Boy-Edschen Romans senden auf Verlangen gratis und franko die meisten Buchhandlungen sowie direkt: Die Verlagsbuchhandlung: Ernst Keils Nachfolger in Leipzig.

